Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./ Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/2/0386

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	04.09.2017			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	13.09.2017			
Kreisausschuss	Vorberatung	18.09.2017			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	09.10.2017			

Fortführung der Mitgliedschaft des Landkreises im "Zweckverband Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt den öffentlich-rechtlichen Änderungsvertrag zur Aufgabenerweiterung des „Zweckverbandes maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“ (Anlage 1), mit welchem der Landkreis ab 1. Januar 2018 den neu gebildeten Sparten des „Zweckverbandes maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“: „Basisaufgaben“ und „Infrastrukturaufgabe Mobilität“ beitritt und stimmt der in § 3 dieses Vertrages vereinbarten Verbandssatzung des Zweckverbandes „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde – Stralsund“ (Anlage 2) zu.

Stralsund, 30.08.2017	gez. i. V. Carmen Schröter - Landrat -

Begründung:

Der Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund wurde durch öffentlichen-rechtlichen Vertrag vom 28. Juni 2015 errichtet und ist am 10. August 2015 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern genehmigt worden.

Bereits in der Gründungsphase wurde Herr Dr. Feige von der dwif consulting GmbH vom Landkreis und Mitgliedskommunen des Zweckverbandes beauftragt, ein Unternehmenskonzept für den Zweckverband zu erstellen. Ziel der Untersuchung war die Entwicklung des Zweckverbandes zu einer wichtigen Säule der Tourismusdestination Fischland-Darß-Zingst und der südlichen Boddenkette. Hierzu sollte eine Palette rechtlich möglicher und sinnvoller Aufgaben, die die Mitgliedskommunen auf den Zweckverband übertragen sollen, erarbeitet werden. Das Unternehmenskonzept wurde im März 2017 von der dwif consulting GmbH fertig gestellt und übergeben (Anlage 3).

Eine Aufgabenerweiterung ist notwendig, da § 4 Abs. 4 des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Errichtung des Zweckverbandes dessen Aufhebung vorsieht, wenn „sich innerhalb von zwei Jahren seit Errichtung des Zweckverbandes die Verbandsmitglieder nicht auf einen Standort für den Außenhafen und den Durchstich, … einigen“. Dem kann entgegengewirkt werden, indem durch öffentlich-rechtlichen Vertrag eine Erweiterung der Aufgaben vereinbart wird. Den Zweckverbandsmitgliedern ist die Bedeutung des Verbandes zu einem gemeinsamen Voranbringen der Region, insbesondere auf dem Gebiet der maritimsportlichen und der maritimtouristischen Freizeit- und Naherholung bewusst. Vor allem kann nur durch eine solche kommunale Zusammenarbeit der gemeinsame Einsatz für die Schaffung eines Etappenhafens und Durchstichs zwischen Ostsee und Bodden sowie für Maßnahmen der Boddensanierung gegenüber den Entscheidungsträgern und potenziellen Fördermittelgebern bei Land, Bund und EU vorangebracht werden. Deswegen besteht in der Verbandsversammlung Einigkeit, durch öffentlich-rechtlichen Änderungsvertrag und Satzungsänderung eine Erweiterung der Aufgaben des Zweckverbandes herbeizuführen. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss wurde in der Verbandsversammlung vom 28. März 2017 gefasst (Anlage 4).

Weitere Abstimmungen der Zweckverbandsmitglieder haben ergeben, dass das vorgelegte Unternehmenskonzept zunächst nicht vollständig und nur schrittweise umgesetzt werden soll. Ab 1. Januar 2018 soll der Zweckverband gemäß § 2 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Erweiterung der Aufgaben des Zweckverbandes und § 3 Abs. 1 der anliegenden Satzung zunächst „Basisaufgaben“ wahrnehmen. Dazu gehören etwa die strategische Entwicklung der Region und Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für Boddendurchstich, Etappenhaben und Boddensanierung. Daneben soll der Zweckverband im Rahmen der Aufgabe „Ganzheitliche Mobilität“ die Erarbeitung und das Projektmanagement für ein Mobilitätskonzept wahrnehmen. Hierzu werden ab 1. Januar 2018 die zwei Sparten „Basisaufgaben“ und „Infrastrukturaufgabe Mobilität“ gebildet.

Die im Unternehmenskonzept vorgeschlagene Aufgabenteilung mit dem Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst wird nicht in der Satzung verankert. Vielmehr steht es dem Zweckverband gemäß § 3 Abs. 3 der anliegenden Satzung frei, zur Erfüllung seiner Aufgaben, etwa im Bereich Marketing, allgemein mit touristischen Unternehmen und Verbänden zusammenzuarbeiten.

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Basisaufgaben ist es notwendig, eine Geschäftsstelle im Verbandsgebiet einzurichten und dort einen Geschäftsführer und einen Assistenten mit halber Stelle zu beschäftigen. Die für die Einrichtung und Betreibung der Geschäftsstelle voraussichtlich entstehenden Kosten sind der als Anlage 5 angefügten Finanzierungsübersicht zu entnehmen.

Für die Erstellung des Mobilitätskonzeptes werden dem Zweckverband Fördermittel in Höhe von 50.000 € vom Land zugewendet. Der Eigenanteil des Zweckverbandes hierfür beträgt 12.500 €. Zusätzlich sollen für die Sparte „Infrastrukturaufgabe Mobilität“ gemäß der Finanzierungsübersicht für das Haushaltsjahr 2018 Kosten in Höhe von 5.000 € eingeplant werden.

Anlagen

1. Öffentlich-rechtlicher Änderungsvertrag über die Erweiterung der Aufgaben des Zweckverbandes
2. Verbandssatzung des Zweckverbandes „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde – Stralsund“ inklusive der Änderungen zur ursprünglichen Satzung (hervorgehoben durch Unterstreichungen)
3. Unternehmenskonzept 2017 der dwif consulting GmbH
4. Grundsatzbeschluss der Verbandsversammlung vom 28. März 2017
5. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 6110000.5443001	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2018	20.000
	Haushaltsjahr: 2019	20.000
	Haushaltsjahr: 2020	20.000
	Haushaltsjahr: 2021	20.000
Bemerkungen:		